

Gemeinde Wembach

Jahresabschluss 2023

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	785.410,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.403.264,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-617.854,21
1.4	Außerordentliche Erträge	6,16
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6,16
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-617.848,05
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.742,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.812,87
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	560.070,57
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.262,82
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	128.662,82
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	688.733,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	180.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-508.733,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.540,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	493.772,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-492.193,03
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.579,81

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.986.780,78
3.3	Finanzvermögen	88.272,09
3.4	Abgrenzungsposten	2.944,39
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.077.997,26
3.7	Basiskapital	3.489.788,85
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-215.037,72
3.10	Sonderposten	529.949,53
3.11	Rückstellungen	5.577,86
3.12	Verbindlichkeiten	267.718,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.077.997,26

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Wembach in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	23
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	27
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	36
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	43
Investitionen	45
Bilanz.....	49
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	53
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	69
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	69
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	70
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	70
Anhang	71
Organe der Gemeinde Wembach	71
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	72
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	73
Anlage 3: Schuldenübersicht	74
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	76
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	77
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2023 vor. Es handelt sich um den achten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Leider ist es im achten „doppischen“ Haushaltsjahr wiederum nicht gelungen, einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten nicht erwirtschaftet werden und das Defizit im ordentlichen Ergebnis wurde teilweise der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen (402.810,33 €) sowie auf das neue Haushaltsjahr vorgetragen (215.037,72 €).

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis von 560.070,57 € ab. Geplant war ein Defizit von 324.045 €. Mit liquiden Eigenmitteln von 1.579,81 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht mehr nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 13. Juni 2024

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Wembach in Zahlen

1. Einwohner zum 30.06.2022	345
2. Gemarkungsgröße	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019)	67 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2019)	64 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	1.216.703
○ Bedarfsmesszahl	559.866
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	17.403
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	1.216.703
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	3.526,68

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2023 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 349.040 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde jedoch ein Fehlbetrag von 617.848,05 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 268.808,05 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Mindererträge aus der Gewerbesteuer. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Es gilt zu beachten, dass diese Mindereinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2025 zu Minderaufwendungen führen werden (FAG-Umlage und Kreisumlage sinken).

Im **Sonderergebnis** wird ein Ergebnis von **6,16 €** ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich schlechter als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 560.070,57 €. Im Haushaltsplan war ein Bedarf von 324.045 € vorgesehen. Somit ergibt sich 2023 eine Verschlechterung von 236.025,57 €. Zum 31.12.2023 wird ein Zahlungsmittelbestand von 1.579,81 € ausgewiesen.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln muss als sehr bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme nahm um 484.734,25 € auf 4.077.997,26 € ab.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 35.909,02 €. Es wird nun mit 3.986.780,78 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 133.437,50 €.

Das Finanzvermögen sank um 520.395,52 € auf 88.272,09 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 13.817,86 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 47.336,09 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.579,81 €.

An Abgrenzungsposten werden 2.944,39 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,75 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.274.751,13 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.489.788,85 € auf das Basiskapital, 0,00 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 0,00 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Es wird ein Fehlbetragsvortrag von 215.037,72 € ausgewiesen.

An Sonderposten wurden 29.135,87 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 529.949,53 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 0,00 €. An Gebührenüberschussrückstellungen werden 5.577,86 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 267.718,74 €. Das sind 234.556,92 € mehr als im Vorjahr.

Ausblick (Stand 12.08.2024)

Zum Haushaltsjahr 2024 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell deutlich unter dem Planansatz (-28.700 €) und ist für das Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichung im Bereich der Gewerbesteuer muss zum jetzigen Zeitpunkt mit einem größeren Defizit gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 135.070 € veranschlagt. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	566.994,47	887.840	524.972,09	362.868	0	0,00	362.868	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.012,28	60.785	40.954,02	19.831	0	0,00	19.831	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	28.095,87	28.120	28.110,88	9	0	0,00	9	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	120.270,17	120.935	119.740,99	1.194	0	0,00	1.194	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.368,54	30.670	57.006,06	26.336-	0	0,00	26.336-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550,74	2.500	8.355,75	5.856-	0	0,00	5.856-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	4,00	450	255,65	194	0	0,00	194	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.535,94	15.345	6.015,23	9.330	0	0,00	9.330	0,00
11	= Ordentliche Erträge	838.832,01	1.146.645	785.410,67	361.234	0	0,00	361.234	0,00
12	- Personalaufwendungen	24.990,45-	25.100-	28.647,06-	3.547	0	0,00	3.547	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.284,41-	219.220-	180.448,86-	38.771-	0	7.080,00-	45.851-	0,00
15	- Abschreibungen	133.287,60-	132.625-	133.437,60-	813	0	0,00	813	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395,90-	3.350-	1.776,50-	1.574-	0	0,00	1.574-	0,00
17	- Transferaufwendungen	597.420,95-	1.052.950-	990.287,89-	62.662-	0	0,00	62.662-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.819,87-	62.440-	68.666,97-	6.227	0	0,00	6.227	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	989.199,18-	1.495.685-	1.403.264,88-	92.420-	0	7.080,00-	99.500-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	150.367,17-	349.040-	617.854,21-	268.814	0	7.080,00-	261.734	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	57,94	0	51,78-	52	0	0,00	52	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	13,10-	0	57,94	58-	0	0,00	58-	0,00
23	= Sonderergebnis	44,84	0	6,16	6-	0	0,00	6-	0,00
24	= Gesamtergebnis	150.322,33-	349.040-	617.848,05-	268.808	0	7.080,00-	261.728	0,00
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	150.367,17	349.040	402.765,49	53.725-	0	0,00	53.725-	0,00
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	6,16-	6	0	0,00	6	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR 8
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	44,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	44,84	45-	0	0,00	45-	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	215.037,72	215.038-	0	0,00	215.038-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.140,00	2.940	3.070,00	130-	0	0,00	130-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.545,70	2.550	2.560,71	11-	0	0,00	11-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	807,32	300	1.129,14	829-	0	0,00	829-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324,45	1.120	2.186,05	1.066-	0	0,00	1.066-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550,74	2.500	8.355,75	5.856-	0	0,00	5.856-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4,00	450	255,65	194	0	0,00	194	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	416,77	300	292,30	8	0	0,00	8	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.788,98	10.160	17.849,60	7.690-	0	0,00	7.690-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	13.956,65-	16.300-	16.138,85-	161-	0	0,00	161-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.802,73-	57.660-	45.177,03-	12.483-	0	0,00	12.483-	0,00
15	-	Abschreibungen	28.185,42-	27.555-	28.249,93-	695	0	0,00	695	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387,25-	350-	334,77-	15-	0	0,00	15-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	2.321,34-	2.325-	2.315,50-	10-	0	0,00	10-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.884,80-	44.270-	48.118,83-	3.849	0	0,00	3.849	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	140.538,19-	148.460-	140.334,91-	8.125-	0	0,00	8.125-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	127.749,21-	138.300-	122.485,31-	15.815-	0	0,00	15.815-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	42.005,47	42.995	42.776,18	219	0	0,00	219	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	26.578,08-	35.880-	23.700,46-	12.180-	0	0,00	12.180-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	813,86-	760-	762,48-	2	0	0,00	2	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	14.613,53	6.355	18.313,24	11.958-	0	0,00	11.958-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	113.135,68-	131.945-	104.172,07-	27.773-	0	0,00	27.773-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	35.752,26	-35.752,26	-35.434,89	-103,63	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.513,92	-3.513,92	-3.345,58	-10,19	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	386,75	6.969,29	-6.582,54	-8.186,62	-19,08	-6.584,77	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	406,77	-406,77	-690,57	-1,18	-524,87	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	460,00	-460,00	-155,00	-1,33	-510,24	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,00	334,77	-334,77	-383,25	-0,97	-334,77	0,00
11220701	Vollstreckung	292,30	0,00	292,30	416,77	0,85	292,30	0,00
11249201	Rathaus	3.622,37	39.234,65	-35.612,28	-30.547,90	-103,22	-45.363,91	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	340,12	-340,12	-136,25	-0,99	-377,26	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	0,00	0,00	-157,85	0,00	0,00	0,00
1125	Werkhof Wembach	8.355,75	9.387,62	-1.031,87	-5.465,90	-2,99	-1.037,09	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	70,00	3.063,00	-2.993,00	-3.198,09	-8,68	-3.318,78	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	14,12	-14,12	201,72	-0,04	-15,66	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	5.122,43	40.758,39	-35.635,96	-40.565,80	-103,29	-46.241,21	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,29	-155,81	0,00
THH1		17.849,60	140.334,91	-122.485,31	-127.749,21	-355,03	-104.172,07	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	407,02	500	572,00	72-	0	0,00	72-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.398,98	30.160	7.932,42	22.228	0	0,00	22.228	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	25.550,17	25.570	25.550,17	20	0	0,00	20	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	119.462,85	120.635	118.611,85	2.023	0	0,00	2.023	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.044,09	29.550	54.820,01	25.270-	0	0,00	25.270-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.994,17	15.045	16.072,93	1.028-	0	0,00	1.028-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	220.857,28	221.460	223.559,38	2.099-	0	0,00	2.099-	0,00
12	- Personalaufwendungen	11.033,80-	8.800-	12.508,21-	3.708	0	0,00	3.708	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.481,68-	161.560-	135.271,83-	26.288-	0	7.080,00-	33.368-	0,00
15	- Abschreibungen	105.102,18-	105.070-	105.187,57-	118	0	0,00	118	0,00
17	- Transferaufwendungen	185.417,85-	216.615-	208.608,76-	8.006-	0	0,00	8.006-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.935,07-	18.170-	20.530,14-	2.360	0	0,00	2.360	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	438.970,58-	510.215-	482.106,51-	28.108-	0	7.080,00-	35.188-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	218.113,30-	288.755-	258.547,13-	30.208-	0	7.080,00-	37.288-	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	9.914,36	13.205	9.700,75	3.504	0	0,00	3.504	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	92.749,24-	107.800-	100.737,96-	7.062-	0	0,00	7.062-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	7.793,77-	7.620-	7.599,81-	20-	0	0,00	20-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	90.628,65-	102.215-	98.637,02-	3.578-	0	0,00	3.578-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	308.741,95-	390.970-	357.184,15-	33.786-	0	7.080,00-	40.866-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	29.374,66	-29.374,66	-17.455,58	-85,14	-29.377,93	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	11.832,02	-11.832,02	-6.400,18	-34,30	-11.832,02	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	-4.078,80	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.058,40	-1.058,40	-1.033,02	-3,07	-1.210,42	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	1.492,00	-1.492,00	-248,60	-4,32	-1.654,94	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	576,40	-576,40	-565,20	-1,67	-579,24	0,00
31800801	Seniorenarbeit	130,83	2.334,18	-2.203,35	-1.912,35	-6,39	-2.763,13	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	62.692,13	-62.692,13	-59.082,67	-181,72	-62.692,13	6,16
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-44,37	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	21.444,59	-21.444,59	-9.571,80	-62,16	-21.444,59	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	362,19	-362,19	-1.016,12	-1,05	-362,19	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	18.436,27	-18.436,27	-20.611,22	-53,44	-18.436,27	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	718,96	-718,96	-638,97	-2,08	-1.098,65	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	230,66	-230,66	-403,11	-0,67	-255,85	0,00
53100101	Stromversorgung	13.828,86	0,00	13.828,86	12.567,15	40,08	13.828,86	0,00
53200101	Gasversorgung	1.089,23	412,97	676,26	2.292,80	1,96	631,16	0,00
53300101	Wasserversorgung	60.404,86	91.463,67	-31.058,81	-1.928,16	-90,03	-68.099,83	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00

53800101	Ortskanalisation	69.200,45	19.433,24	49.767,21	45.737,86	144,25	51.137,70	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	51.137,70	-51.137,70	-51.516,69	-148,23	-51.137,70	0,00
54100101	Gemeindestraßen	12.573,91	50.692,81	-38.118,90	-29.518,62	-110,49	-70.840,12	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	104,69	9.369,29	-9.264,60	-22.600,80	-26,85	-14.788,51	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.632,12	3.351,55	-719,43	-719,43	-2,09	-2.650,08	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	2.905,20	-2.905,20	-1.062,50	-8,42	-4.353,34	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	12.515,35	-12.515,35	-21.075,68	-36,28	-15.668,65	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	1.111,68	-1.111,68	-1.079,77	-3,22	-1.730,54	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	22.660,56	-22.660,56	-17.850,72	-65,68	-29.270,98	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	4.989,03	-4.989,03	-6.825,29	-14,46	-6.956,02	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	12.391,42	-12.391,42	-13.360,71	-35,92	-12.391,42	0,00
55500101	Gemeindewald Wembach	61.244,03	41.682,78	19.561,25	29.269,14	56,70	13.379,28	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	2.265,48	-2.265,48	-3.093,71	-6,57	-2.912,97	0,00
55511201	Zuchttierhaltung	0,00	787,50	-787,50	-975,00	-2,28	-1.217,51	0,00
57500201	Tourismus GVV	2.350,40	417,38	1.933,02	1.006,74	5,60	1.933,02	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	3.926,44	-3.926,44	-9.322,29	-11,38	-4.249,91	0,00
THH2		223.559,38	482.106,51	-258.547,13	-218.113,30	-749,41	-357.184,15	6,16

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	566.587,45	887.340	524.400,09	362.940	0	0,00	362.940	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.473,30	27.685	29.951,60	2.267-	0	0,00	2.267-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	125,00	0	10.350,00-	10.350	0	0,00	10.350	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	605.185,75	915.025	544.001,69	371.023	0	0,00	371.023	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0	0,10-	0	0	0,00	0	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,65-	3.000-	1.441,73-	1.558-	0	0,00	1.558-	0,00
17	- Transferaufwendungen	409.681,76-	834.010-	779.363,63-	54.646-	0	0,00	54.646-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	18,00-	18	0	0,00	18	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	409.690,41-	837.010-	780.823,46-	56.187-	0	0,00	56.187-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	195.495,34	78.015	236.821,77-	314.837	0	0,00	314.837	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	67.407,49	87.480	71.961,49	15.519	0	0,00	15.519	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	67.407,49	87.480	71.961,49	15.519	0	0,00	15.519	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	262.902,83	165.495	164.860,28-	330.355	0	0,00	330.355	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	542.625,96	779.381,73	-236.755,77	194.128,26	-686,25	-165.750,33	0,00
61103049	Jagdrecht	1.375,73	0,00	1.375,73	1.375,73	3,99	1.375,73	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.441,73	-1.441,73	-8,65	-4,18	-485,48	0,00
THH3		544.001,69	780.823,46	-236.821,77	195.495,34	-686,44	-164.860,28	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Er- gebnis	2022	2021	2020
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6,16	-617.854,21	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		402.765,49			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-6,16				
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		44,84			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		215.037,72			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisse	Sonder-ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	402.765,49	44,84	3.489.788,85
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-402.765,49		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-44,84	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	215.037,72		
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände			3.489.788,85
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	3.489.788,85
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	0,00	3.489.788,85

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2023** war ein **negatives Gesamtergebnis von 349.040 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **deutlichen größeren Fehlbetrag von 617.848,05 €** ab und ist somit 268.808,05 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -617.854,21 €** und einem **Sonderergebnis von 6,16 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 104.301,63 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses wurde teilweise der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen sowie auf das neue Haushaltsjahr vorgetragen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 0,00 € aus.

Die **Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 268.814,21 €** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Schönau	-70.610,00 €	-62.692,13 €	+7.917,87 €	Zuweisung an Zweckverbände	-7.917,87 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-54.890,00 €	-51.137,70 €	+3.752,30 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-3.752,30 €
51100501	Bebauungs- pläne	-5.000,00 €	0,00 €	+5.000,00 €	Aufw.. sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-5.000,00 €
11249201	Rathaus Wem- bach	-44.720,00 €	-35.612,28 €	+9.107,72 €	Gebäudeunterhaltung	-9.012,48 €
55500101	Gemeindewald	160,00 €	19.561,25 €	+19.401,25 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Zuweisungen Land	-25.270,01 € 12.892,88 € -6.064,02 €
26300101	Musikschule	-3.700,00 €	0,00 €	3.700,00 €	Erstattung an Gemeinden	-3.700,00 €
53800101	Ortskanalisation	41.900,00 €	59.467,96 €	17.567,96 €	Zuweisung Land Unterhaltung Kanal Aufw. sonst. Sach-u. Dienstleistungen	28.600,00 € -31.754,35 € -16.725,00 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	167.120,00 €	-165.750,53	-332.870,53 €	Gewerbsteuer Gemeindeanteil an der ESt Gemeindeanteil Umsatzsteuer Gewerbsteuerumlage Allgemeine Umlage GVV	370.392,47 € 15.320,67 € -26.725,41 € -38.170,47 € -16.474,76 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	397.788,69	-150.367,17	-617.854,21	211.890,00	26.080,00	-25.780,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.180,38	-438,39	-1.790,88	614,17	75,59	-74,72
Aufwandsdeckungsgrad	%	130	85	56	121	102	98
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	738.486,71	195.786,01	-224.439,95	617.420,00	441.420,00	401.610,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.191,36	570,80	-650,55	1.789,62	1.279,48	1.164,09
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	56	20	-16	61	37	31
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-340.698,02	-346.153,18	-393.414,26	-405.530,00	-415.340,00	-427.390,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.010,97	-1.009,19	-1.140,33	-1.175,45	-1.203,88	-1.238,81
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-26	-35	-28	-40	-34	-33
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-11,82	44,84	6,16	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	397.776,87	-150.322,33	-617.848,05	211.890,00	26.080,00	-25.780,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.118,13	-1.120,00	-1.118,13	-1,87
30120000	Grundsteuer B	-53.929,26	-53.930,00	-50.002,96	-3.927,04
30130000	Gewerbesteuer	-90.453,95	-417.700,00	-47.307,53	-370.392,47
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-208.076,52	-224.720,00	-209.399,33	-15.320,67
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-192.436,86	-168.820,00	-195.545,41	26.725,41
30320000	Hundesteuer	-1.840,00	-1.860,00	-1.895,00	35,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-2.057,75	-2.150,00	-2.222,73	72,73
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-17.082,00	-17.540,00	-17.481,00	-59,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-38.473,30	-27.685,00	-29.951,60	2.266,60
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-5.338,98	-33.100,00	-10.602,42	-22.497,58
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-200,00	0,00	-400,00	400,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,91	-21.405,00	-21.400,92	-4,08
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.709,96	-6.715,00	-6.709,96	-5,04
33110000	Verwaltungsgebühren	-55,00	-100,00	-125,00	25,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-118.751,77	-117.870,00	-121.551,34	3.681,34
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	0,00	-1.865,00	3.713,75	-5.578,75
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.463,40	-1.100,00	-1.778,40	678,40
34110000	Mieten und Pachten	-1.299,95	-1.070,00	-2.179,95	1.109,95
34210000	Erträge aus Verkauf	-57.068,59	-29.600,00	-54.826,11	25.226,11
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-431,15	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-4.119,59	-2.500,00	-8.355,75	5.855,75
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	-450,00	-255,65	-194,35
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-4,00	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-14.859,95	-13.900,00	-14.918,09	1.018,09

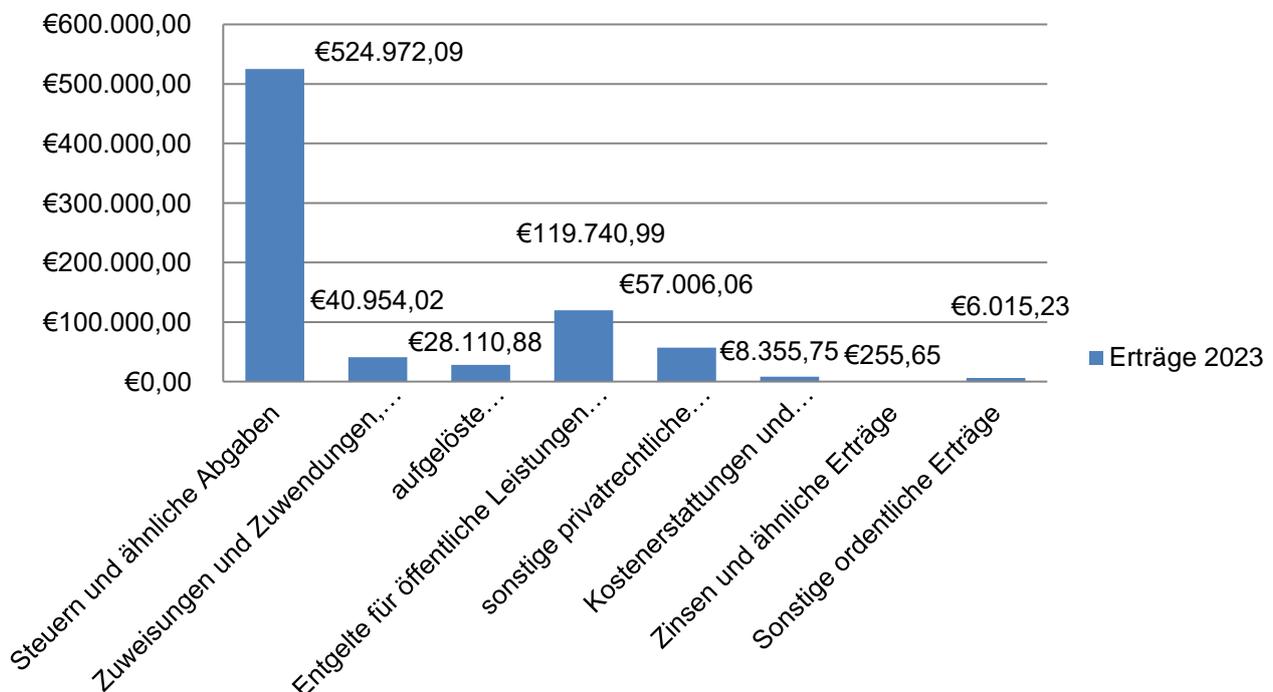
35610000	Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-416,77	-300,00	-292,30	-7,70
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	10.475,00	-10.475,00
35620300	Verspätungszuschlag	-125,00	0,00	-125,00	125,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,98	-1.025,00	-1.024,99	-0,01
35910000	Andere sonstige Erträge	-109,24	-120,00	-129,85	9,85
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-838.832,01	-1.146.645,00	-785.410,67	-361.234,33

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.146.645 € kalkuliert. Das Ergebnis von 785.410,67 € lag somit 361.234,33 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** (brutto) lag mit 47.307,53 € deutlich unter dem Ansatz von 417.700 €. Allein hier sind Mindererträge von 370.392,47 € zu verzeichnen. Durch die niedrigeren Gewerbesteuer-einnahmen weicht die Gewerbesteuerumlage folglich auch deutlich vom Planansatz ab. Somit ergeben sich Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer von netto 332.222,00 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sind ebenso Mindereinnahmen von 15.320,67 € zu verzeichnen.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden der veranschlagte Planansatz überschritten. Mehrerträge in Höhe von 26.725,41 € konnten beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vereinnahmt werden.

Bei den **Zuweisungen vom Land** werden Mindererträge von 22.497,58 € ausgewiesen. Unter dieser Kostenart war der Zuschuss für die Kanalsanierung nach EKVO veranschlagt. Da die Maßnahme nicht bezuschusst wurde, ergaben sich die Mindererträge.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 29.600 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 54.826,11 € und liegen somit 25.226,11 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	13.143,77	11.800,00	16.474,14	4.674,14
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	8.196,24	10.000,00	8.427,12	-1.572,88
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.685,29	2.700,00	3.402,61	702,61
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	965,15	600,00	343,19	-256,81
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	6.765,47	19.500,00	7.659,24	-11.840,76
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	49.779,64	75.550,00	57.874,42	-17.675,58
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	2.178,34	2.950,00	2.224,00	-726,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	3.467,09	6.400,00	3.165,25	-3.234,75
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.965,64	20.300,00	14.979,58	-5.320,42
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	5.100,44	150,00	4.267,84	4.117,84
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	346,81	580,00	474,18	-105,82
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	397,98	270,00	586,88	316,88
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	156,51	470,00	119,51	-350,49
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.773,97	1.880,00	2.032,52	152,52
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	453,73	460,00	453,73	-6,27
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	60,00	14,88	-45,12
42510000	Haltung von Fahrzeugen	10.494,03	8.200,00	5.335,70	-2.864,30
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.227,61	4.150,00	2.438,18	-1.711,82
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.845,15	6.140,00	4.997,70	-1.142,30
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen	3.855,21	1.200,00	866,77	-333,23
42715550	Holzerntekosten (A)	20.073,95	18.135,00	31.027,88	12.892,88
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.644,69	2.500,00	636,85	-1.863,15
42720000	Aufwendungen für EDV	126,00	150,00	278,50	128,50
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	766,80	1.000,00	1.989,18	989,18
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.627,36	6.700,00	1.531,75	-5.168,25
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	390,36	2.000,00	1.198,96	-801,04
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	28.847,63	40.475,00	36.295,36	-4.179,64
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	9.571,80	18.500,00	21.444,59	2.944,59
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	170.328,19	197.600,00	186.629,27	-10.970,73

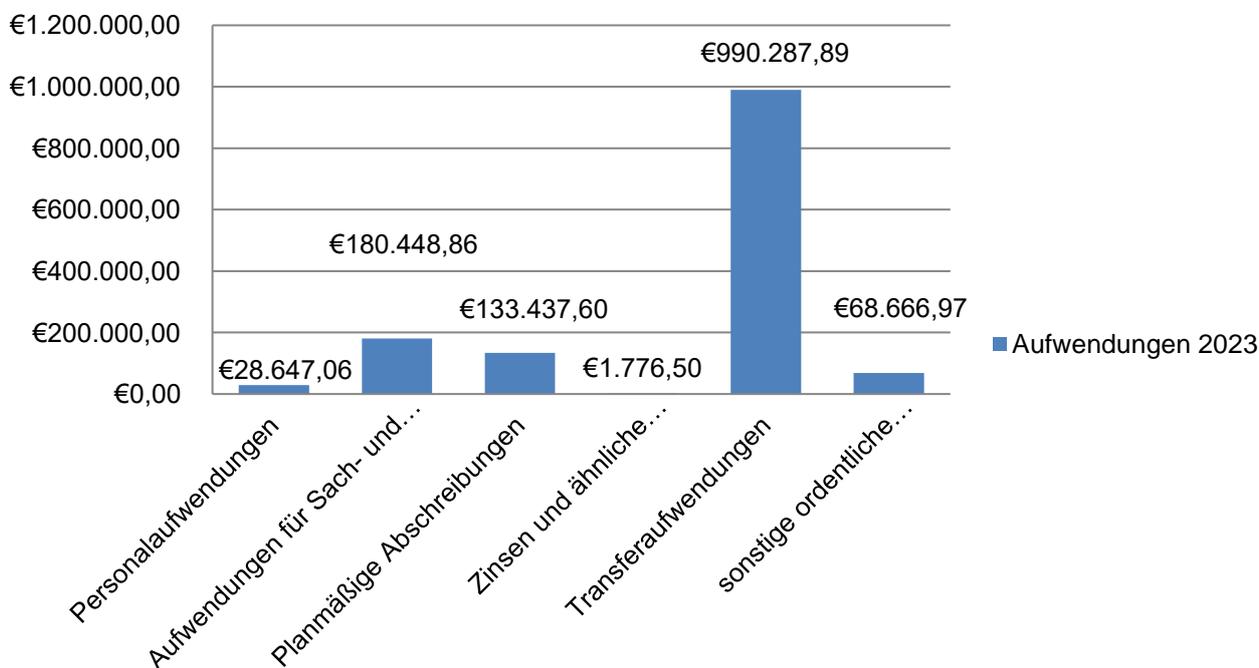
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.839,20	2.840,00	2.850,40	10,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	9.602,01	43.000,00	4.829,53	-38.170,47
43710000	FAG-Umlage	145.990,50	347.020,00	347.019,70	-0,30
43720000	Kreisumlage	186.681,76	356.510,00	356.509,16	-0,84
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	67.407,49	87.480,00	71.005,24	-16.474,76
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	38.865,67	29.300,00	34.205,38	4.905,38
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	10.337,96	10.560,00	9.229,17	-1.330,83
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	54,69	54,69
442930000	Gebühren und Entgelte	0,00	70,00	73,44	3,44
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0,00	30,00	30,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.641,64	3.100,00	2.781,72	-318,28
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.419,60	1.000,00	1.864,25	864,25
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.002,30	2.500,00	3.994,00	1.494,00
44430000	Versicherungen	4.726,43	5.230,00	5.181,51	-48,49
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.625,07	7.180,00	5.724,65	-1.455,35
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.910,89	1.700,00	4.172,99	2.472,99
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.290,31	1.800,00	1.337,17	-462,83
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	18,00	18,00
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	2.700,00	956,25	-1.743,75
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	8,65	300,00	485,48	185,48
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	379,30	350,00	334,77	-15,23
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	7,95	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	20.419,83	20.425,00	20.419,83	-5,17
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	75.621,74	75.640,00	75.621,80	-18,20
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	17.210,14	17.140,00	17.139,09	-0,91
47160000	AfA auf Fahrzeuge	12.195,30	12.205,00	12.195,33	-9,67
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.396,24	1.765,00	2.617,09	852,09
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,61	5.200,00	5.196,61	-3,39
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,10	0,10
47980000	AfA auf Sonderposten	247,74	250,00	247,75	-2,25
Summe der ordentlichen Aufwendungen		989.199,18	1.495.685,00	1.403.264,88	-92.420,12

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.495.685 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.403.264,88 € lag somit 92.420,12 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Unter dieser Kostenart waren für die Gebäudeunterhaltung des Rathauses 15.000 € vorgesehen, verausgabt wurden lediglich 5.987,52 € verausgabt, sodass Minderaufnahmen in diesem Bereich von 9.012,48 € zu verzeichnen sind. Auch im Bereich Wasserversorgung sind Minderausgaben von 1.678,28 € zu verzeichnen.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 75.550 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 57.874,42 €, so dass hier Minderaufwendungen von 17.675,58 € zu verzeichnen sind. Allein bei der Ortskanalisation ergaben sich Minderaufwendungen von rund 31.754,35 €. Grund hierfür ist die nicht geführte Kanalsanierung nach EKVO.

Im Bereich Wasserversorgung entstanden jedoch deutliche Mehraufwendungen von 13.400,23 €. Ursächlich hierfür sind zwei große Rohrbrüche.

42715550 – Holzerntekosten

Aufgrund der deutlich höheren Holzerträge liegen die Holzerntekosten auch über dem Plansatz. Mehraufwendungen von 12.892,88 € sind zu verzeichnen.

43120000 - Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Unter diese Kostenart fällt die Beteiligung an den Betriebskosten für das Freibad in Schönau im Schwarzwald gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung. Im Jahr 2023 lagen die Betriebskosten über den Vorjahren.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 10.970,73 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von 5,56 %. Während bei der Umlage bei der Gemeinschaftsschule, des Kindergartens und der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Umlage für die MZH Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	15,50	9,50
	11110101				25,00	15,50	9,50
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25.705,00	29.344,66	3.639,66-
	21100101				25.705,00	29.344,66	3.639,66-
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.605,00	11.832,02	772,98
	21101001				12.605,00	11.832,02	772,98
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	70.610,00	62.692,13	7.917,87
	36509101				70.610,00	62.692,13	7.917,87
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	320,00	362,19	42,19-
	42410102				320,00	362,19	42,19-
8000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	17.970,00	18.436,27	466,27-
	42410103				17.970,00	18.436,27	466,27-
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	54.890,00	51.137,70	3.752,30
	53800102				54.890,00	51.137,70	3.752,30
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	14.895,00	12.391,42	2.503,58
	55300101				14.895,00	12.391,42	2.503,58
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	580,00	417,38	162,62
	57500201				580,00	417,38	162,62
					197.600,00	186.629,27	10.970,73

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer führen auch zu entsprechenden Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 71.005,24 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 87.480 € ergeben sich Minderkosten von 16.474,76 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2023 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2023 wird ein Sonderergebnis von **6,16 €** ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 6,16 € resultiert aus folgendem Geschäftsvorfall:

- Kindergarten GVV – Verkauf Anlagevermögen 6,16 €
Der alte Krippenwagen vom Buchenbrandkindergarten wurde im Jahr 2023 für 100,00 € verkauft.

Das positive Sonderergebnis von 6,16 € wurde zur Fehlbetragsabdeckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	564.732,57	887.840	537.104,66	350.735	0	0,00	350.735	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.012,28	60.785	40.954,02	19.831	0	0,00	19.831	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	104.828,76	119.070	173.573,19	54.503-	0	0,00	54.503-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.578,53	30.670	57.006,06	26.336-	0	0,00	26.336-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.193,65	2.500	7.179,09	4.679-	0	0,00	4.679-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	450	11,90	438	0	0,00	438	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.282,43	14.320	3.913,38	10.407	0	0,00	10.407	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.628,22	1.115.635	819.742,30	295.893	0	0,00	295.893	0,00
10	-	Personalauszahlungen	24.633,45-	25.100-	29.004,06-	3.904	0	0,00	3.904	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.702,14-	219.220-	192.196,84-	27.023-	0	7.080,00-	34.103-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395,90-	3.350-	820,25-	2.530-	0	0,00	2.530-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	573.560,55-	1.129.570-	1.089.938,76-	39.631-	0	0,00	39.631-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	70.163,78-	62.440-	67.852,96-	5.413	0	0,00	5.413	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.455,82-	1.439.680-	1.379.812,87-	59.867-	0	7.080,00-	66.947-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	33.827,60-	324.045-	560.070,57-	236.026	0	7.080,00-	228.946	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	97.000	600,00	96.400	0	0,00	96.400	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	97.000	600,00	96.400	0	0,00	96.400	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	325.000-	108.069,16-	216.931-	0	0,00	216.931-	37.990,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	21.193,66-	6.194	0	0,00	6.194	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	350.000-	129.262,82-	220.737-	0	0,00	220.737-	37.990,00-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	253.000-	128.662,82-	124.337-	0	0,00	124.337-	37.990,00-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	33.827,60-	577.045-	688.733,39-	111.688	0	7.080,00-	104.608	37.990,00-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	180.000	180.000,00	0	0	0,00	0	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	180.000	180.000,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	33.827,60-	397.045-	508.733,39-	111.688	0	7.080,00-	104.608	37.990,00-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	16.687,61		32.822,21					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	16.167,12-		16.281,85-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	520,49		16.540,36					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	527.079,95		493.772,84					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	33.307,11-		492.193,03-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	493.772,84		1.579,81					

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.018,31	7.610	14.174,04	6.564-	0	0,00	6.564-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.256,12-	120.905-	109.907,90-	10.997-	0	0,00	10.997-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.237,81-	113.295-	95.733,86-	17.561-	0	0,00	17.561-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600,00	600-	0	0,00	600-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600-	0	0,00	600-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	19.584,46-	4.584	0	0,00	4.584	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	19.584,46-	4.584	0	0,00	4.584	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	18.984,46-	3.984	0	0,00	3.984	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	106.237,81-	128.295-	114.718,32-	13.577-	0	0,00	13.577-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.733,06	193.000	249.373,10	56.373-	0	0,00	56.373-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.620,40-	405.145-	383.011,86-	22.133-	0	7.080,00-	29.213-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.887,34-	212.145-	133.638,76-	78.506-	0	7.080,00-	85.586-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	97.000	0,00	97.000	0	0,00	97.000	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	97.000	0,00	97.000	0	0,00	97.000	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	325.000-	108.069,16-	216.931-	0	0,00	216.931-	37.990,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	335.000-	109.678,36-	225.322-	0	0,00	225.322-	37.990,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	238.000-	109.678,36-	128.322-	0	0,00	128.322-	37.990,00-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	149.887,34-	450.145-	243.317,12-	206.828-	0	7.080,00-	213.908-	37.990,00-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.876,85	915.025	556.195,16	358.830	0	0,00	358.830	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.579,30-	913.630-	886.893,11-	26.737-	0	0,00	26.737-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.297,55	1.395	330.697,95-	332.093	0	0,00	332.093	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	222.297,55	1.395	330.697,95-	332.093	0	0,00	332.093	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2023 war ein Zahlungsmittelbedarf von 324.045 € vorgesehen.

In der Finanz**rechnung** 2023 wird ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 560.070,57 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verschlechterung um 236.025,57 €. Grund hierfür sind die deutlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 600,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 129.262,82 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 128.662,82 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Seit dem Jahr 2023 ist die Gemeinde Wembach nicht mehr schuldenfrei. Es wurde ein Darlehen über 180.000,00 € aufgenommen. Getilgt wurde im Jahr 2023 noch nicht. Somit ergibt sich eine Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 180.000,00 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug -688.733,39 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 16.540,36 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2023 betrug 493.772,84 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 492.193,03 € verschlechtert und betrug am 31.12.2023 lediglich noch 1.579,81 €.

Fazit

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 21.893,72 € konnte somit nicht mehr nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	475.951,74	-33.827,60	-560.070,57	315.370,00	129.560,00	77.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.412,32	-98,62	-1.623,39	914,12	375,54	225,22
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	475.951,74	-33.827,60	-560.070,57	309.370,00	123.560,00	71.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.412,32	-98,62	-1.623,39	896,72	358,14	207,83
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	27.876,12	26.266,38	21.893,72	22.664,38	20.509,02	22.194,05
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	527.079,95	493.772,84	1.579,81	-157.050,19	-401.490,19	-439.790,19

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2023

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711110100000: Gemeindeverwaltung, Erwerb von AV									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00

Im Jahr 2023 wurden 2.145,31 € für ein neues Laptop verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600100000: FFW, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	17.439,15-	2.439	0	0,00	2.439	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	15.000-	17.439,15-	2.439	0	0,00	2.439	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	17.439,15-	2.439	0	0,00	2.439	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	17.439,15-	2.439	0	0,00	2.439	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	17.439,15-	2.439	0	0,00	2.439	0,00

Im Jahr 2023 wurden folgende Vermögensgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft:

- Digitalfunk 4.673,39 €
- Absauganlage 12.765,76 €

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.609,20-	1.609	0	0,00	1.609	0,00

Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein Großwasserzähler Q3=10 angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100100001: Öffnung Hella-Parkplatz B317									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
	68130000 Inv.zu. v. Zweckv.	0,00	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	182.000-	107.144,76-	74.855-	0	0,00	74.855-	37.990,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	182.000-	107.144,76-	74.855-	0	0,00	74.855-	37.990,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	182.000-	107.144,76-	74.855-	0	0,00	74.855-	37.990,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	122.000-	107.144,76-	14.855-	0	0,00	14.855-	37.990,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	182.000-	107.144,76-	74.855-	0	0,00	74.855-	37.990,00

Für die Parkplatzöffnung zur B317 wurden im Jahr 182.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Verausgabt wurden 107.144,76 €. Restmittel wurden ins Jahr 2024 übertragen. Der Investitionszuschuss wird im Jahr 2024 abgerufen.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2023 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
1 Vermögen	4.077.997,26	4.559.539,37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	3.986.780,78	3.950.871,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.019.540,50	1.024.737,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.979,27	286.399,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.207.569,50	2.283.191,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	306.697,86	336.032,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.331,97	16.755,40
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.659,68	3.754,57
1.3 Finanzvermögen	88.272,09	608.667,61
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	25.538,33
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.817,86	75.065,14
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	47.336,09	14.291,30
1.3.9 Liquide Mittel	1.579,81	493.772,84
2 Abgrenzungsposten	2.944,39	3.192,14
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	2.944,39	3.192,14
Summe Aktiva	4.077.997,26	4.562.731,51

Passivseite		EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2023
1	Eigenkapital	3.274.751,13	3.892.599,18
1.1	Basiskapital	3.489.788,85	3.489.788,85
1.2	Rücklagen	0,00	402.810,33
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	402.765,49
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	44,84
1.3	Fehlbeträge	215.037,72	0,00
2	Sonderposten	529.949,53	558.485,40
2.1	für Investitionszuweisungen	429.798,34	450.599,26
2.2	für Investitionsbeiträge	78.541,09	85.251,05
2.3	für Sonstiges	21.610,10	22.635,09
3	Rückstellungen	5.577,86	78.485,11
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	5.577,86	1.864,11
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	76.621,00
4	Verbindlichkeiten	267.718,74	33.161,82
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.100,71	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.386,21	31.156,70
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.231,82	2.005,12
Summe Passiva		4.077.997,26	4.562.731,51

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 12.073,32 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 37.991,24 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:**Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.042.921,51	3.892.599,18	3.274.751,13			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.489.788,85	3.489.788,85	3.489.788,85			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	86	85	80			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	14	15	20			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	113	112	99			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	180.000,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	521,74			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	180.000,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 99 % wurde hier kein guter Wert erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2023	Bew. Ansch.Wert	AfA 2023	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2023
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.024.737,11	0,00	-5.196,61	0,00	0,00	1.019.540,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	286.399,10	0,00	-20.419,83	0,00	0,00	265.979,27
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.283.191,30	0,00	-75.621,80	0,00	0,00	2.207.569,50
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	336.032,28	0,00	-29.334,42	0,00	0,00	306.697,86
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	16.755,40	21.193,66	-2.617,09	0,00	0,00	35.331,97
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.754,57	147.905,11	0,00	0,00	0,00	151.659,68
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	3.192,14	0,00	-247,75	0,00	0,00	2.944,39
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-450.599,26	-600,00	21.400,92	0,00	0,00	-429.798,34
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-85.251,05	0,00	6.709,96	0,00	0,00	-78.541,09
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-22.635,09	0,00	1.024,99	0,00	0,00	-21.610,10
Summe		3.421.116,83	168.498,77	-104.301,63	0,00	0,00	3.485.313,97

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2023 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grünflächen – Grund und Boden	4.108,00	0,00	0,00	0,00	4.108,00
Grünflächen – Aufwuchs	89.273,71	0,00	0,00	-5.196,61	84.077,10
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	186.240,25	0,00	0,00	0,00	186.240,25
Wald, Forsten - Aufwuchs	584.076,89	0,00	0,00	0,00	584.076,89
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
Gesamt	1.024.737,11	0,00	0,00	-5.196,61	1.019.540,50

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	20.144,93	0,00	0,00	-3.834,15	16.310,78
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	36.046,96	0,00	0,00	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	225.892,21	0,00	0,00	-16.585,68	209.306,53
Gesamt	286.399,10	0,00	0,00	-20.419,83	265.979,27

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.419,83 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen werden der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grund und Boden	234.949,00	0,00	0,00	0,00	234.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	187.407,52	0,00	0,00	-3.351,55	184.055,98
Abwasserbeseitigungsanlagen	131.313,65	0,00	0,00	-8.387,59	122.926,06
Straßen, Wege, Plätze	1.031.614,13	0,00	0,00	-39.236,69	992.377,44
Wassergewinnungsanlagen	344.096,62	0,00	0,00	-13.175,19	330.921,43
Wasserverteilungsanlagen	353.002,37	0,00	0,00	-11.454,12	341.548,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	808,01	0,00	0,00	-16,66	791,35
Gesamt	2.283.191,30	0,00	0,00	-75.621,80	2.207.569,50

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 75.621,80 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Fahrzeuge	75.937,18	0,00	0,00	-12.195,33	63.741,85
Maschinen	303,62	0,00	0,00	-303,62	0,00
Technische Anlagen	259.791,48	0,00	0,00	-16.835,47	242.956,01
Gesamt	336.032,28	0,00	0,00	-29.334,42	306.697,86

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden drei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8, das Feuerwehrfahrzeug MTW sowie der Citymaster 600 Komfort. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 16.776,71 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 0,00 € ergibt sich aus der Hand-Schneefräse und der Schneefräse Toro für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2023 einen Restbuchwert von 242.956,01 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.755,40	21.193,66	0,00	-2.617,09	35.331,97
Gesamt	16.755,40	21.193,66	0,00	-2.617,09	35.331,97

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 2.617,09 €. Im Jahr 2023 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Feuerwehr Absauganlage 12.966,67 €
- Feuerwehr Digitalfunk 4.472,48 €
- Hauptverwaltung Laptop 2.145,31 €
- Wasserversorgung (großer Zähler) 1.609,20 €

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2023
Hochbehälter - Entlüftung	3.754,57	0,00	-3.754,57	0,00
Öffnung Hella-Parkplatz B317	0,00	151.659,69	0,00	151.659,68
Gesamt	3.754,57	151.659,69	-3.754,57	151.659,68

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.538,33	0,00	0,00	0,00	25.538,33

Forderungen

Forderungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	75.065,14	13.817,86	-61.247,28
privatrechtliche Forderungen	14.291,30	47.336,09	33.044,79
Gesamt	89.356,44	61.153,95	-28.202,49

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 61.247,28 € auf 13.817,86 € ab. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 33.044,79 € auf 47.336,09 € zu. Davon entfallen 39.285,78 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	493.772,84	1.579,81	-492.193,03
Gesamt	493.772,84	1.579,81	-492.193,03

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2023 einen Stand von 1.579,81 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 492.193,03 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.579,81 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	3.192,14	2.944,39	-247,75
Gesamt	3.192,14	2.944,39	-247,75

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt 247,75 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 133.437,50 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 29.135,47 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 104.301,63 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2023 konnte dieses Ziel leider wieder nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Basiskapital	3.489.788,85	3.489.788,85	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	402.765,49	0,00	-402.765,49
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	44,84	0,00	-44,84
Fehlbeträge	0,00	-215.037,72	-215.037,72
Gesamt	3.892.599,18	3.274.751,13	-617.848,05

Im Rechnungsjahre 2023 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 617.848,05 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 617.854,21 €** wurde teilweise der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen sowie teilweise auf das Folgejahr vorgetragen und der **Überschuss im Sonderergebnis** von 6,16 € diente der Fehlbetragsabdeckung des ordentlichen Ergebnisses.

Das **Eigenkapital** weist 31.12.2023 einen Stand von 3.274.751,13 € aus und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Zuweisungen vom Land	450.599,26	600,00	0,00	-21.400,92	429.798,34
Gesamt	450.599,26	600,00	0,00	-21.400,92	429.798,34

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.400,92 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Beim Zugang über 600,00 € handelt es sich um den Zuschuss für den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	85.251,05	0,00	0,00	-6.709,96	78.541,09
Gesamt	85.251,05	0,00	0,00	-6.709,96	78.541,09

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** werden mit 6.709,96 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten für Sonstiges	22.635,09	0,00	0,00	-1.024,99	21.610,10
Gesamt	22.635,09	0,00	0,00	-1.024,99	21.610,10

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	1.864,11	5.577,86	3.713,75
Sonstige Rückstellungen	76.621,00	0,00	-76.621,00
Gesamt	78.485,11	5.577,86	-72.907,25

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden Gebührenüberschussrückstellungen von 1.864,11 € ausgewiesen. Diese stammen aus dem Jahr 2023 im Bereich des Abwassers.

Sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren wurden seit Jahren nicht kostendeckend beschlossen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2019 -84.995,55 €
- Wasserversorgung 2019 -14.788,60 €
- Wasserversorgung 2020 -18.824,28 €
- Wasserversorgung 2021 -25.355,74 €
- Wasserversorgung 2022 -6.131,08 €
- Wasserversorgung 2023 -44.669,83 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2023 betragen die sonstigen Rückstellungen 0,00 € (FAG-Umlage 0,00 € / Kreis-Umlage 0,00 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	198.100,71	198.100,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.156,70	68.386,21	37.229,51
Sonstige Verbindlichkeiten	2.005,12	1.231,82	-773,30
Gesamt	33.161,82	267.718,74	234.556,92

Die Gemeinde Wembach ist seit dem Jahr 2023 nicht mehr schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 198.100,71 € aus. Davon entfallen 180.000,00 € auf Investitionskredite und 18.100,71 € auf einen Liquiditätskredit. Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 521,74 € (Vorjahr: 0,00€).

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 8.041.742,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 199.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 22.400,00 €
- Mehrzweckhalle 5.777.244,84 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.575.819,92 €
- Friedhof 466.778,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 431.050,04 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 16.780,37 € (8,41 % aus 199.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 1.429,79 € (6,38 % aus 22.400,00 €)
- Mehrzweckhalle 290.017,69 € (5,02 % aus 5.777.244,84 €)
- Abwasserbeseitigung 91.082,39 € (5,78 % aus 1.575.819,92 €)
- Friedhof 31.739,80 € (6,80 % aus 466.778,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.249,42 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 37.229,51 € zu und betragen 68.386,21 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 1.231,82 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 betragen diese Rückstellungen: **187.364 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2022 um insgesamt 20.102 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 560.070,57 €. Aus Investitionsstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 128.662,82 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2023 auf 12.073,32 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2023 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2024
754100100001	Anbindung Hella Parkplatz B317	2023	182.000,00 €	144.008,76 €	37.991,24 €
Summe			182.000,00 €	144.008,76 €	37.991,24 €

Für die erläuterte Ermächtigungsübertragung werden Finanzierungsmittel von 37.991,24 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Heike Scherer
Gemeinderat Patrik Kiefer	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderat Matthias Böhler

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensge- genstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.950.871,76	172.853,35	-3.754,57	0,00	0,00	-133.189,75	3.986.780,78
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	1.024.737,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.019.540,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	286.399,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.419,83	265.979,27
2.3. Infrastrukturvermögen	2.283.191,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.621,80	2.207.569,50
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	336.032,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.334,42	306.697,86
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	16.755,40	21.193,66	0,00	0,00	0,00	-2.617,09	35.331,97
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	3.754,57	151.659,69	-3.754,57	0,00	0,00	0,00	151.659,68
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.976.410,09	172.853,35	-3.754,57	0,00	0,00	-133.189,75	4.012.319,11

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Ab- weichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	59.496,38	10.829,44	-48.666,94
2. Forderungen aus Transferleistungen	15.205,23	2.973,76	-12.231,47
3. Privatrechtliche Forderungen	14.291,30	47.336,09	33.044,79
Summe Forderungen	88.992,91	61.139,29	-27.853,62

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	180.000,00	0,00	33.089,07	146.910,33	180.000,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	180.000,00	0,00	33.089,07	146.910,33	180.000,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	18.100,71	18.100,71	0,00	0,00	18.100,71
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	198.100,71	18.100,71	33.089,07	146.910,33	198.100,71

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	180.000,00	0,00	33.089,07	146.910,33	180.000,00
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	18.100,71	18.100,71	0,00	0,00	18.100,71
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	0,00	198.100,71	18.100,71	33.089,07	146.910,33	198.100,71
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	198.100,71	18.100,71	33.089,07	146.910,33	198.100,71

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjah- res	Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	402.810,33	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	402.756,49	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	44,84	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	402.810,33	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	1.864,11	-1.864,11	5.577,86	5.577,86
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	1.864,11	-1.864,11	5.577,86	5.577,86
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	76.621,00	-76.621,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	36.485,00	-36.485,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	40.136,00	-40.136,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	78.485,11	-78.485,11	5.577,86	5.577,86

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	527.079,95	493.772,84
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-33.827,60	-560.070,57
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		0,00	-128.662,82
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	180.000,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		520,49	16.540,36
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		493.772,84	1.579,81
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	18.100,71
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		493.772,84	-16.520,90
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-7.083,86	37.991,24
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		486.688,98	-54.512,14
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-78.485,11	-5.577,86
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		408.203,87	-60.090,00
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		26.266,38	21.893,72

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 23. September 2024

Christian Rüscher
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt